



Ausfertigung



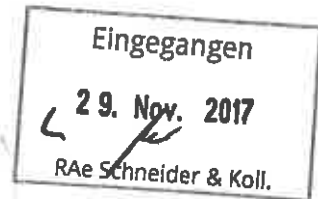
Amtsgericht Borna

Strafabteilung

Aktenzeichen: 3 OWI 151 Js 59163/17

Landkreis Leipzig, Landratsamt Landkreis Leipzig OrdnA SG Allg. Sicherheitsaufgaben LRA  
Landkreis Leipzig, V17001891

## BESCHLUSS



In dem Bußgeldverfahren gegen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian Schneider, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht am 20.11.2017

durch das Amtsgericht Borna - Bußgeldrichter -

nachfolgende Entscheidung:

Auf den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde - Landkreis Leipzig, Landratsamt Landkreis Leipzig - vom 18.07.2017, Geschäftsnummer: V17001891, wird gegen die Betroffene wegen Führens eines Kraftfahrzeugs unter Wirkung berauschender Mittel eine Geldbuße von 500,00 EUR festgesetzt.

Der Betroffenen wird nachgelassen, das Bußgeld in monatlichen Raten je 100,00 € ab dem 5. des auf die Zahlungsaufforderung folgenden Monats zu zahlen. Die weiteren Raten sind jeweils zum 5. der Folgemonate fällig. Sollte eine Rate nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt werden, ist der ausstehende Gesamtbetrag sofort fällig.

Die Betroffene

hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Angewendete Vorschriften: §§ 24 Abs.2 u. 3, 242 Bkat

## Gründe

Zur Begründung wird auf den Bußgeldbescheid Bezug genommen. Das Fahrverbot konnte wegfallen, da der Betroffenen schon im Verwaltungswege die Fahrerlaubnis entzogen wurde.

Richter am Amtsgericht

Freistadt  
Sachsen  
AMTSGERICHT  
Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift.  
den 7. Nov. 2017  
Justizbeschäftigte als  
Urkundenbeamtin der Geschäftsstelle